



Hinweise zu den Bestimmungen der Corona-Verordnungen anlässlich von Meisterschaften und sonstigen Veranstaltungen (Schulung, S+R Tests usw.)

Liebe Mitglieder,

auf Grund der aktuellen Vorgaben der Landesregierung gilt für die Durchführung der Meisterschaften (und anderer Veranstaltungen) des GSVBW e.V. die **2G** Regel. Als Veranstalter sind wir an die Vorgaben gebunden und müssen diese einhalten. Daher bitten wir, bereits bei der Anmeldung (Buchung von Starts, Anmeldung zur Veranstaltung) darauf zu achten, dass die Anforderungen vom jeweiligen Mitglied erfüllt werden. Diese sind bei **2G**:

Teilnahme/Anwesenheit nur für vollständig geimpfte oder genesene Personen.

Ausnahmen:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- Kinder, die noch nicht eingeschult sind.
- Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule^o – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien.
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.

Außerdem besteht eine generelle Maskenpflicht, außer bei unmittelbarer Sportausübung. D.h. die Maske kann abgenommen werden, sobald „der Stand eingenommen wurde“.

Wir bitten um Verständnis, dass wir bei der Anmeldung vor Ort den Status gem. den o.g. Bedingungen kontrollieren müssen. Dazu haltet bitte die entsprechenden Nachweise bereit (bevorzugt QR-Code).

Aus sportlichen Fairnessgründen bitten wir darum, dass sich Mitglieder, die die o.g. Bedingungen nicht erfüllen, gar nicht erst zur Meisterschaft bzw. Veranstaltung anmelden, denn es werden keine Ausnahmen möglich sein!

Außerdem weisen wir darauf hin, dass der Aufenthalt auf dem Schießstand/-gelände (je nach Örtlichkeit) nur für Mitglieder, die am jeweiligen Wettkampf teilnehmen gestattet ist.

Die Beachtung der Maßnahmen dient nicht nur der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben, sondern dient auch dem Schutz der Aufsichten, Funktionäre und der anderen Mitglieder. Wir danken für euer Verständnis.

Vielen Dank,
euer Organisationsteam